

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Zuständige Behörde für ökologischen
Landbau MV, LALLF

In MV tätige Kontrollstellen

bearbeitet von: Herrn Dr. Kachel

Telefon: 0385/588 6322

Telefax: 0385/588 6024

E-Mail: k.kachel@lu.mv-regierung.de

Aktenzeichen: VI-320-2/2.1.1
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 12.07.2016

Kopie: Geflügelwirtschaftsverband MV,
Ökologischen Anbauverbände,
Landesbauernverband MV

***Erlass
des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg –Vorpommern zur Umsetzung der VO (EG) Nr. 834/2007
und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen:***

Anforderungen zum Einsatz von Bio-Küken und der maximalen Besatzdichte in der ökologischen Legehennenhaltung

Im Sinne einer konsequenten Weiterentwicklung der Kreisläufe der ökologischen Wirtschaftsweise ist in ökologisch wirtschaftenden Geflügelbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern folgender Erlass ab 01.09.2016 umzusetzen.

1.

Nach aktuellem Erkenntnisstand ist in Deutschland eine ausreichende Verfügbarkeit von Bio-Küken für die ökologische Legehennenhaltung bei entsprechender Planung gegeben. Der Zukauf von konventionellen Küken oder auch der Zukauf biozertifizierter Junghennen, die aus konventionellen Küken aufgezogen wurden (Ausnahmegenehmigung nach Artikel 42, Buchstabe a der VO (EG) Nr. 889/2008), ist damit nicht mehr zulässig.

Begründung:

Die EU-Öko-VO verlangt die Verwendung ökologischer/biologischer Tiere. Nur in Ausnahmefällen dürfen konventionelle Tiere oder Tiere aus Voraufzuchten unter Verwendung von konventionellen Küken eingesetzt werden. Um die im Bereich der Legehennenhaltung am Markt verfügbaren Tiere zu nutzen, hat die LÖK in ihrer Sitzung im Oktober 2012 unter TOP B8 „Einstellung von Öko-Küken!“ Regelungen für die Auslegung des Artikels 42 Buchstabe a der VO (EG) Nr. 889/2008 beschlossen („Kükenkonzept“).

Bei aktuell ca. 53.000 Bio-Elterntieren für die ökologische Legehennenhaltung in Deutschland können bei entsprechender Nachfrage rund 5 Mio. Öko-Küken (weiblich) schlüpfen. Bei aktuell ca. 3,8 Mio. gehaltenen Bio-Legehennen in Deutschland sind damit ausreichend Bio-Küken verfügbar. Insbesondere aus Kostengründen werden Bio-Junghennen u.a. aus anderen Mitgliedsstaaten zugekauft, bei denen konventionelle Küken eingesetzt worden sind (nach Aussagen von Geflügelhaltern bis ca. 1,50 € Kostenvorteil).

2.

Nur wenn im Ausnahmefall die Verfügbarkeit nicht gegeben ist, z.B. für spezifische alte Rassen bei Kleinerzeugern, können Junghennen eingesetzt werden, die aus konventionellen Küken aufgezogen wurden. In diesem Fall ist bei der Zuständigen Landesbehörde für ökologischen Landbau, LALLF mindestens 20 Wochen vor dem geplante Zukauf die Genehmigung der Einstallung zu beantragen.

3.

Gemäß dem Beschluss der LÖK und der Bund-Länder-Referenten für ökologischen Landbau zur ökologischen Geflügelhaltung (Bekanntgabe mit Mail vom 08.06.2012) ist der Tierbesatz auch bei Voraufzuchten gemäß Art. 12 Abs. 3 e) i der VO (EG) Nr. 889/2008 auf max. 4.800 Tiere pro Stall begrenzt. Bei Zukauf von biozertifizierten Küken und Junghennen ist die Einhaltung dieser Vorgabe zu dokumentieren.

Begründung:

Gemäß dem Beschluss der LÖK und der Bund-Länder-Referenten für ökologischen Landbau zur ökologischen Geflügelhaltung ist der Tierbesatz bei Voraufzuchten gemäß Art. 12 Abs. 3 e) i der VO (EG) Nr. 889/2008 auf max. 4.800 Tiere pro Stall begrenzt. Immer wieder werden die Behörden in Deutschland mit Aussagen konfrontiert, dass in anderen Mitgliedsstaaten insbesondere Bio-Junghennen in größeren Einheiten gehalten werden. Da die o.g. Zahl entsprechend den Vorgaben der EG-Öko-VO verbindlich ist, gilt dies auch für ggf. importierte Junghennen. Die Grundanforderungen aus der EG-Öko-Verordnung sind durch alle Unternehmer einzuhalten.

4. Verfahrenshinweise:

In Umsetzung dieser Regelungen ist durch die in MV tätigen Kontrollstellen und die Zuständige Behörde für Ökologischen Landbau, LALLF Folgendes zu beachten:

- Der Legehennenbetrieb muss mind. 3 Wochen vor der Aufstallung von als ökologisch gekennzeichneten Junghennen eine Bestätigung des Vorlieferanten vorhalten, dass
 - die Junghennen aus ökologisch erzeugten Küken aufgezogen wurden,
 - die Junghennen während der gesamten Aufzuchtphase ökologisch gehalten wurden,
 - bei der gesamten Aufzucht insbesondere die Anforderung von max. 4.800 Tieren je Stalleinheit nicht überschritten wurde.
- Die Kontrollstelle des Legehennenhalters und die Kontrollstelle des Vorlieferanten führen unternehmensinterne und -übergreifende Warenflusskontrollen durch.

Im Auftrag



Dr. Kai-Uwe Kachel